

2.1.2. VORSTAND

1. Allgemeines

Der Vorstand des Ev. Gemeinschaftsverbandes Herborn e.V. wird gemäß der Satzung § 7 von der Mitgliederversammlung gewählt.

Jedes Vorstandsmitglied wird für eine Amtsperiode von 6 Jahren gewählt. Um eine Kontinuität der Arbeit sicherzustellen, werden alle zwei Jahre je ein Drittel des Vorstandes gewählt. Damit überlappen sich die Amtszeiten so, dass jeweils zwei Drittel des Vorstandes bei Neuwahl im Amt bleiben.

2. Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus folgenden Personen:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Schriftführer,
- e) einem Beisitzer je Bezirk,
- f) dem Verbandspfarrer bzw. Inspektor
- h) einem Vertreter der Prediger.

Dabei sind gemäß der Satzung § 7,2 die Personen unter a.) - d.) der Geschäftsführende Vorstand, der Rest ist der erweiterte Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand muss jeweils nach der Wahl dem Vereinsgericht zum Eintrag ins Vereinsregister unter Beifügung der Einladung und des Protokolls der Mitgliederversammlung schriftlich gemeldet werden. Der schriftliche Antrag muss vom Vorsitzenden und einem weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitglied beglaubigt (Notar oder Ortsgericht) unterschrieben werden.

Die Delegierten der Bezirke werden vom Bezirk benannt und der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgestellt.

Der Verbandspfarrer bzw. Inspektor ist geborenes Mitglied und wird daher nicht gewählt. Er ist qua Amt stetes Mitglied des Vorstandes.

Der Vertreter der Predigerschaft wird vom Predigerteam gewählt und stellt eine weitere Verbindung zwischen der praktischen Arbeit in den Bezirken, den Interessen der Bibelstundenbesucher und der theologischen Aufgaben des Verbandes dar.

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
01.03.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	0	11.01.2007	01.03.2008	1 von 3

2.1.2. VORSTAND

3. Aktuelle Amtszeiten

Zurzeit sind folgende Personen mit den entsprechenden Amtszeiten im Amt:

bis 31.12.2009

Grebe, Karlheinz
Wengler, Dr. Fritz

Vorsitzender *
Schatzmeister *

Georg, Jürgen
Moldenhauer, Jens

Beisitzer Bezirk Dietzhöhlztal
Beisitzer Bezirk Hinterland

Schilling, Michael

Vertreter der Prediger

bis 31.12.2011

Theophel, Walter

stellvertretender Vorsitzender *

Debus, Horst
Vakant

Beisitzer Bezirk Aartal
Beisitzer Bezirk Westerwald

bis 31.12.2013

Walch, Gerhard
Daub, Dieter

Schifführer *

stellvertretender Vorsitz

Mrohs, Michael

Beisitzer Bezirk Dill

*** Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung direkt gewählt.
Die Beisitzer der Bezirke und der Vertreter der Prediger werden von der Mitgliederversammlung bestätigt.**

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
01.03.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	0	11.01.2007	01.03.2008	2 von 3

2.1.2. VORSTAND

4. Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand trifft sich in der Regel 10 Mal pro Jahr (monatlich mit Ausnahme des Hauptferienmonats im Sommer und des Weihnachtsmonats Dezember).

Sein Sitzungstag ist in der Regel der letzte Freitag im Monat ab 19.30 Uhr.

Je nach Beschluss und Notwendigkeit tagt der Vorstand auch zwischendurch. Ebenso werden Klausurtage angesetzt.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden bzw. einem seiner Stellvertreter geleitet.

Der Vorsitzende lädt dazu mindestens drei Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung per email ein. Über alle Tagesordnungspunkte wird ein Ergebnisprotokoll geführt, welches der Vorstand in seiner nächsten Sitzung per Beschluss annimmt. Das Protokoll wird im Archiv aufbewahrt.

Die Vorstandssitzungen beginnen in der Regel mit folgenden Punkten:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Andacht
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten geschäftsführenden Vorstandssitzung
5. Finanzen: aktueller Bericht mit Auswertungen

Weitere Tagesordnungspunkte werden je nach Anliegen und Aktualität auf die Tagesordnung gesetzt.

5. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand sorgt für eine Bewahrung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes. Gleichzeitig ist er mit dafür zuständig, die Arbeit der Prediger zu begleiten, zu reflektieren und mit evtl. neuen Impulsen zu versehen.

Der Vorstand ist in Konfliktfällen Anhebungsorgan und Vermittler.

Durch seine Informationen bei den Mitgliederversammlungen, durch die Brücke, die Internetseite und ähnliches mehr sorgt der Vorstand für ein gutes Verbandsklima, ein „Wir-Gefühl“ im Verband und zugleich für werbende Öffentlichkeitsarbeit.

Die laufenden Geschäfte des Verbandes können an Prediger, Verbandspfarrer, Mitarbeiter und Geschäftsstelle delegiert werden.

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| => 2.1. | Satzung |
| => 2.1.3. | Geschäftsführender Vorstand |
| => 2.1.? | Bezirksgemeinschaftsrat |
| => | Verbandspfarrer |
| => 2.1. ? | Prediger |
| => | Archiv |

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
01.03.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	0	11.01.2007	01.03.2008	3 von 3